



FV 1919 e.V Hochstätten

Covid-19 Hygieneregeln und – hinweise für Heimspiele der SG Alsenzthal in Hochstätten für Spieler, Trainer, Angehörige von Funktionsteams der SG Alsenzthal und der Gastvereine sowie der Schiedsrichter

Version 1 vom 28.07.2020

Hygienebeauftragter und Ansprechpartner		
Funktion:	Vorname Name:	Telefon-Nr.:
Hygienebeauftragter	Tim Klein-Harmeyer	017664979571
Stellvertretung:	Bernd Döring Sven Schenk	01726794111 01718261180

Vorwort:

Als Basis gilt die jeweils anzuwendende aktuelle Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (aktuell Nr. 10) in Verbindung mit dem jeweils aktuellen Hygienekonzept des SWFV für den Amateurfußball

1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- 1.1 Der Schutz der Gesundheit steht immer über allem und die behördlichen Anordnungen sind vorrangig zu beachten
- 1.2 Es ist jederzeit mindestens 1,5 m Abstand zu halten bzw. es ist ein Mund-Nasenschutz zu nutzen. Ausnahme: während des Spiels
- 1.3 Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38 Grad) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen
- 1.4 Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben, auch

- wenn dies bei einer Person im gleichen Haushalt passiert
- 1.5 Händewaschen (mind. 30 Sek.) oder Nutzung von Desinfektionsmittel bei Ankunft und vor dem Verlassen des Sportgeländes
 - 1.6 Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
 - 1.7 Abstand von mindestens 1,5 m bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund- und Nasenschutz bzw. die Abstandsregel beachten
 - 1.8 Jede Mannschaft bringt ihre eigenen Bälle und weitere Utensilien (Leibchen, Markierungen etc.) mit
 - 1.9 Gespielt wird mit Bällen des Heimvereins, die nach dem jeweiligen Spiel entsprechend zu reinigen sind
 - 1.10 Beschilderungen, Kennzeichnungen von Wegen und Abstandsmarkierungen sind zu beachten (Am Sportplatzgeländer, vor und an den Getränke- und Essensausgabestellen, Eingang und Ausgang zum Sportgelände und beim Sanitärtrakt)
 - 1.11 Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebes müssen alle teilnehmenden Personen des Vereins über die Hygieneregeln informiert werden.

2. Spielbetrieb (Pflicht- und Freundschaftsspiele)

2.1. Anreise (Abreise) der Teams und Schiedsrichter

- 2.1.1. Wenn möglich in mehreren Fahrzeugen zum Sportgelände reisen. Fahrgemeinschaften sind möglichst zu vermeiden. Ansonsten sind die Abstandsregeln zu beachten, ggf. ist beim Fahren Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- 2.1.2. Schiedsrichter können unter Einhaltung der Hygiene – und Abstandsregeln mit einem Fahrzeug anreisen
- 2.1.3. Die jeweilige Gastmannschaft sollte 1 Stunde vor Spielbeginn anwesend sein, die Heimmannschaft 1 Std. und 15 Minuten
- 2.1.4. Schiedsrichter sollten 1 Stunde vor Spielbeginn anwesend sein.
- 2.1.5. Auf dem Weg zu den Kabinen (mit „blau“ markiert) sind die angebrachten Wegbeschilderungen und Markierungen zu beachten zubringen. Dies gilt auch für den Weg von den Kabinen zum Auto
- 2.1.6. Idealerweise sind Trinkflaschen von zu Hause mitzubringen. Alternativ kann auch die bisher übliche Versorgung durch den Heimverein erfolgen, wenn die Empfänger der Flaschen darauf achten, dass die Flaschen ausschließlich von ihnen selbst genutzt werden. Ideal hierfür ist das eigenständige Markieren der Flaschen oder das Zwischenlagern an einer separaten Stelle

2.2. Umkleidebereich/Duschen (**Zone 2**)

- 2.2.1. Zutritt nur für die unter Punkt 2.1. aufgeführten Personengruppen
- 2.2.2. Nutzung nur unter Einhaltung der Abstandsregeln bzw. das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist dringend zu empfehlen
- 2.2.3. Möglichst die Räume gestaffelt benutzen. Unter Wahrung der Abstandsregel kann die Gastkabine mit 5 Personen und die Heimkabine mit 6 Personen gleichzeitig genutzt werden. Alternativ ist die Nutzung von Masken dringend zu empfehlen
- 2.2.4. Es steht noch der Tagesraum als Umkleidemöglichkeit zur Verfügung, wenn er anderweitig nicht benötigt wird. Dort sind bis zu 15 Personen gleichzeitig erlaubt
- 2.2.5. Vermeidung von Ansprachen vor dem Spiel und in der Halbzeit. Soweit möglich im Freien, idealerweise auf dem Spielfeld. Dies gilt auch für die Personen der Funktionsteams. Soweit dies seitens der Witterung nicht möglich ist, muss beim Weg in die Kabine die geltende Abstandsregel beachtet werden und ggf. zeitlich gestaffelt rein- und rausgegangen werden
- 2.2.6. Die Duschen sind nach Heim- und Gastmannschaft getrennt und die Abstandsregel mit 1,5 m kann bei gleichzeitiger Nutzung von 2 Personen eingehalten werden und sind somit auch nur für höchstens 2 Personen gleichzeitig zu nutzen. Ansonsten wird empfohlen zu Hause zu duschen
- 2.2.7. Bei der Abreise sind die entsprechenden Beschilderungen zu beachten sowie Abstandsregeln. Eine zeitversetzte Abreise ist alleine schon dadurch gegeben, dass nicht jeder gleichzeitig duschen kann. Sollten Personen nach dem Spiel sich im Zuschauerbereich bewegen, gelten die für die Gruppe der Zuschauer gegebenen Regeln (Ausnahme die Datenerfassung, da diese ja über den jeweiligen Spielberichtsbogen bereits erfasst sind)
- 2.2.8. Räume nach Verlassen lüften. (Hygienebeauftragter ist hierfür verantwortlich). Gereinigt wird nach dem Spieltag
- 2.2.9. Vermeidung von Ansprachen vor dem Spiel und in der Halbzeit. Soweit möglich im Freien, idealerweise auf dem Spielfeld. Soweit dies seitens der Witterung nicht möglich ist, muss beim Weg in die Kabine die geltende Abstandsregel beachtet werden und ggf. zeitversetzt rein- und rausgegangen werden.
- 2.2.10. Umkleide- Duschbereich Schiedsrichter: 2 Personen beträgt die max. Personenzahl bei gleichzeitiger Anwesenheit für den Schiedsrichterumkleideraum. Zum Duschen besteht jedoch nur

1 Nasszelle, die nur jeweils einzeln zu nutzen sind.
Somit, bei nur 1 Schiedsrichter für die unteren Mannschaften, keine Überschneidungen. Vor Spielbeginn betritt das Schiedsrichtergespann für das BL-Spiel zeitlich gestaffelt den Umkleide-/Duschbereich. Dann schnellstmöglich in den freien Bereich. Nach dem Spiel ist ebenfalls eine Staffelung gemäß der o.g. Personkapazitäten vorzunehmen. Alternativ ist das Duschen zu Hause vorzunehmen.

- 2.2.11. Die Mannschaften, die das jeweilige Vorspiel bestreiten, betreten erst nach Verlassen der später spielenden Mannschaften und Lüften den Umkleidetrakt. Hierzu dient der Puffer von 45 Minuten.
- 2.2.12. Umkleideräume und Nasszellen werden nach jedem Trainings- und Spieltag gereinigt

2.3 Spielfeld (**Zone 1**)

- 2.3.1 Betreten des Spielfeldes nur für Spieler, Trainer, Betreuer, Mannschaftsverantwortliche und Hygiene-Beauftragten
- 2.3.2 Die Mindestabstandsregeln sind beim Betreten und Verlassen einzuhalten
- 2.3.3 Ausrüstungskontrolle erfolgt ebenfalls auf dem Spielfeld, wobei die Schiedsrichter die Abstandsregelung beachten oder mit Mund-Nasenschutz dies tun
- 2.3.4 Die Wettkampftruppe darf auf dem Spielfeld höchstens 30 Personen betragen. Damit sind ausschließlich Spieler gemeint. Zusätzlich bis zu 3 Schiedsrichter/Assistenten und je Mannschaft bis zu 5 Personen des Funktionsteams (Trainer, Betreuer, Mannschaftsverantwortliche)
- 2.3.5 Während des Spieles halten sich die o.g. Personengruppen in der Coachingzone (Techn. Zone) oder hinter dem Geländer in Höhe der Coachingzone auf. Bei Juniorenspielen an den Seitenlinien, Heim- und Gastmannschaften gegenüber
- 2.3.6 In der Coachingszone Abstand halten. Oder Mund-Nasenschutz.
- 2.3.7 Vermeidung von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- 2.3.8 Kein gemeinsames Abklatschen, kein In-den-Arm nehmen, kein gemeinsames Einlaufen (Betreten des Spielfeldes unter Beachtung der Abstandsregel), kein gemeinsames Foto, keine Eröffnungszeremonie mit Winken etc. und kein gemeinsames Jubeln etc.
- 2.3.9 Es dürfen mehr als 15 Spieler auf den Spielbericht. Es dürfen sich dann jedoch (wenn mehr als 15 Spieler auf dem

Spielbericht stehen) nur die 11 Spieler auf dem Platz gemeinsam aufwärmen, die auch beginnen. Die restlichen Spieler müssen sich außerhalb incl. Beachtung der Abstandswahrung aufhalten und eventuell aufwärmen. Sobald das Spiel begonnen hat, dürfen alle Auswechselspieler incl. Trainer/Betreuer auf die Ersatzbank. Aber auch hier ist die Abstandsregelung von 1,50 m zu wahren. Wenn dies nicht möglich ist, müssen sich die Ersatzspieler hinter dem Geländer in Höhe der Coachingzone aufhalten

- 2.3.10 Bei mehr als 1 Spiel an einem Tag ist die Anstoßzeit grundsätzlich 45 Minuten nach dem vorhergehenden Spiel getaktet. Die Spieler der Folgemannschaften dürfen das Spielfeld erst betreten, wenn die Spieler des Vorspiels das Spielfeld vollständig verlassen haben. Aufgrund 45 Minuten Puffers besteht ausreichend Zeit, dass sich 15 Spieler pro Spielhälfte gleichzeitig aufwärmen können. Die Schiedsrichter wärmen sich idealerweise entlang der Seitenlinie auf. Zuerst betritt der Gast, dann der Gastgeber das Spielfeld, dann der/die Schiedsrichter
- 2.3.11 Betreten des Spielfeldes: vom Umkleidetrakt unter Beachtung der Abstandsregelung über die Treppe und Eingang Sportheimseite
- 2.3.12 Verlassen des Spielfeldes bei 1 Spiel: Gleicher Weg nur anders herum wie Betreten des Spielfeldes -
Verlassen des Spielfeldes mehr als einem Spiel: Die Mannschaften und Schiedsrichter des Vorspiel verlassen das Spielfeld durch den Eingang am Container und können dann wieder unter Beachtung der Abstandsregelungen über den Teerweg und den ursprünglichen Eingang wieder zum Dusch-/Umkleidetrakt zurück („blaue“ Kennzeichnung)
- 2.3.13 Der Abstand von 1,50 m zwischen den Schiedsrichterassistenten an der Seitenlinie und den Zuschauern außerhalb des Spielfeldes ist durch das Geländer mit Gitter gewährleistet

2.4 Sonstiges/Spielbericht

- 2.4.1 Die technische Bearbeitung des Spielberichtes durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen erfolgt zu Hause und ist dann mit den vorgesehenen Ausdrucken zum Spiel mitzubringen. Die Eintragungen sind präzise zu erfassen, die Anzahl der Teamoffiziellen ist auf höchstens 5 Personen zu begrenzen

- 2.4.2 Die Endbearbeitung durch den Schiedsrichter erfolgt ebenfalls zuhause oder an seinem mobilen Endgerät
- 2.4.3 Ein Eingabegerät vor Ort für mehrere Personen ist nicht vorgesehen

3. Trainingsbetrieb

- 3.1 Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die allgemeinen Hygienevorschriften
- 3.2 Eine rechtzeitige Rückmeldung hat zu erfolgen
- 3.3 Den Anweisungen der Trainer bzw. Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten
- 3.4 Die Dokumentation der Trainingsbeteiligung durch den jeweiligen Trainer bzw. eines Vereinsverantwortlichen ist gewissenhaft zu gewährleisten und mind. 1 Monat aufzubewahren
- 3.5 Wenn möglich individuelle Anreise, ansonsten Mund- und Nasenschutz
- 3.6 Aufenthaltszeiten am Sportgelände so gering wie möglich halten. Wasch- und Desinfektionsmöglichkeit ist gegeben.
- 3.7 Idealerweise bereits umgezogen ankommen. Ansonsten die Benutzerregeln unter Punkt 2.2. zu beachten
- 3.8 Max. Trainingsgruppengröße 30 Personen. Trainer, die nicht gleichzeitig Spieler sind können zusätzlich dazu
- 3.9 Bei Überschreitung der Zahl 30 können mehrere Gruppen gebildet werden, die sich ab nicht vermischen dürfen. Bei Juniorentrainings wird dies unabhängig von der Gruppengröße empfohlen.
- 3.10 Zuschauende Begleitpersonen unter Beachtung der Abstandsregeln oder alternativ Mund-Nasenschutz sind erlaubt
- 3.11 Der Zugang zu Sanitärbereich ist gesichert
- 3.12 Für die Nutzung der Umkleieräume und der Duschen gelten die Regeln unter Punkt 2.2. (Benutzung, Lüften, Reinigen etc.)
- 3.13 Utensilien wie Bälle, Leibchen etc. sind nach dem Training zu reinigen bzw. zu waschen.
- 3.14 Idealerweise sind Trinkflaschen von zu Hause mitzubringen. Alternativ kann auch die bisher übliche Versorgung durch den Verein erfolgen, wenn die Empfänger der Flaschen darauf achten, dass die Flaschen ausschließlich von ihnen selbst genutzt werden. Ideal hierfür ist das eigenständige Markieren der Flaschen oder das Zwischenlagern an einer separaten Stelle.

4. Weisungen

Zusätzlich sind die Anweisungen des Hygiene-Beauftragten Tim Klein-Harmeyer bzw. dessen Stellvertreter Bernd Döring und Sven Schenk zu

befolgen. Diese Personen stehen selbstverständlich auch für Fragen zur Verfügung.

Diese Hinweise, Regeln des Vereins werden an exponierten Stellen auf dem Sportgelände ausgehängt. Die Staffelleiter erhalten eine Ausfertigung als Datei, die jeweiligen Vereine bekommen sie zugesandt und jeweiligen Schiedsrichter soweit eine Email Adresse bekannt ist. Ansonsten kann die Datei von der Homepage www.fv-hochstaetten.de heruntergeladen werden. Im Ausnahmefall hat eine Einweisung vor Ort zu erfolgen.